

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD  
im Erfurter Stadtrat  
Herrn Mroß  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1167/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verkehrssicherungspflicht** Journal-Nr.:  
**Grundstück ehemaliger Schulhof Wilhelm-Busch-Grundschule; öffentlich**

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

bei der Rechtsmaterie Ordnung und Sicherheit handelt es sich um Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, sodass eine Zuständigkeit des Stadtrates bzw. eines Ausschusses nach § 29 Abs. 2 Ziff. 2 ThürKO nicht gegeben ist. Vielmehr beschränkt sich die Zuständigkeit des Stadtrates bzw. der Ausschüsse gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 ThürKO und das damit verbundene Fragerecht auf Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

Grundsätzlich kann zum Nachgefragten Folgendes mitgeteilt werden:

Eigentümer des zur Rede stehenden Grundstückes ist eine Immobilienfirma aus Erfurt. Diese wird durch die Ordnungsbehörde aufgefordert, den Rückschnitt zeitnah zu veranlassen. Im Rahmen der personellen und tatsächlichen Möglichkeiten der Behörde wird der Bereich auch weiterhin unter Kontrolle gehalten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein